

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

18. Jahrgang

Montag, 27. Februar 2012

Nummer 2

Aus dem Inhalt:

- ◆ Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 67 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Wochenendhausbebauung Wasserreihe - West“, OT Langendamm
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Fritz-Reuter-Straße“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des überarbeiteten Entwurfes der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Neuhof Süd“
- ◆ Hinweis auf die erneute Auslegung des Entwurfes der III. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Photovoltaik Pütznitz)
- ◆ Widmung des neuen Teils der Straße „Am Tannenberg“ im Bebauungsplangebiet Nr. 28, „Tannenberg I“
- ◆ Widmung des neuen Teils der Straße „An der Bäderstraße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 52, „Wohnbebauung Körkwitz“
- ◆ Widmung der Straße „Kantor-Bendix-Straße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 62, „Wohngebiet Am Radesoll“
- ◆ Widmung des Cafés im Bernsteinmuseum mit Klosterinnenhof als Eheschließungsraum
- ◆ Öffentliche Erklärung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten zu Ehrenbürgerschaften
- ◆ weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a.
 - Veräußerung von Liegenschaften
 - Besetzung von Ausschüssen
- ◆ Sitzungsplan der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse - März bis Mai 2012

nächster Sonnabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes

3. März 2012 von 09:00 - 11:00 Uhr

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

27. Februar 2012, 14:30 - 18:30 Uhr
Regionale Schule „Rudolf Harbig“, Schulstraße 13

29. Februar 2012, 09:30 - 13:30 Uhr
Bildungszentrum, Haus 3, Grüner Winkel 69

6. März 2012, 13:00 - 17:00 Uhr
Bodden-Kliniken, Sandhufe 2

13. März 2012, 14:00 - 18:00 Uhr
DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter ww.drk.de

Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

1. März 2012 von 19:00 - 20:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro, Zimmer 101

Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei

8. März 2012, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Ribnitz, kleiner Saal

15. März 2012, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Damgarten, Rathaussaal

22. März 2012, 15:00 - 17:00 Uhr
Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 67 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Wochenendhausbebauung Wasserreihe - West“, OT Langendamm

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 15. Februar 2012 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 67, „Wohn- und Wochenendhausbebauung Wasserreihe - West“, OT Langendamm, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67 wird begrenzt:

- im Norden durch Schilf- und Unlandflächen
- im Westen durch Waldflächen
- im Süden durch die „Wasserreihe“
- im Osten durch Grünlandflächen

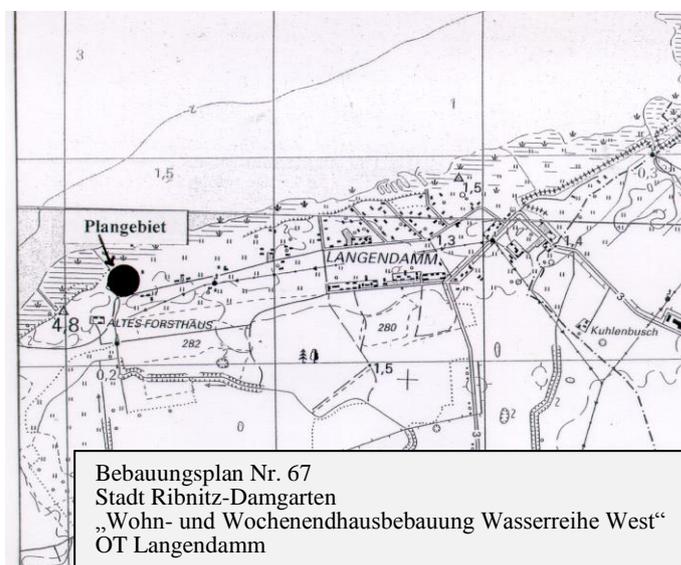
Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 67 der Stadt Ribnitz-Damgarten wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 67 tritt mit Ablauf des 27. Februar 2012 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 67 einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 27. Februar 2012
Jürgen Borbe, Bürgermeister



I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Fritz-Reuter-Straße“, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 15. Februar 2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18, „Wohngebiet Fritz-Reuter-Straße“, für das Gebiet, begrenzt:

- im Norden durch Wohn- und Gartengrundstücke an der „Fritz-Reuter Straße“
- im Osten durch das Grundstück „Fritz-Reuter-Straße 24“
- im Süden durch die nördliche Straßenkante der „Fritz-Reuter-Straße“ (ehemalige B 105)
- im Westen durch die Grundstücke „Fritz-Reuter Straße 18 und 19 a“

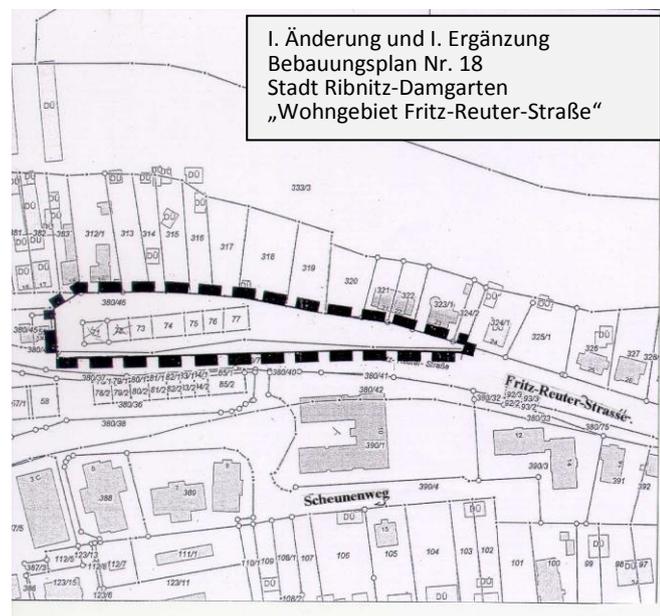
und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 6. März bis 10. April 2012 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18 im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 27. Februar 2012
Jürgen Borbe, Bürgermeister



Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Neuhof Süd“

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB

Der überarbeitete Entwurf der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Neuhof Süd“, begrenzt:

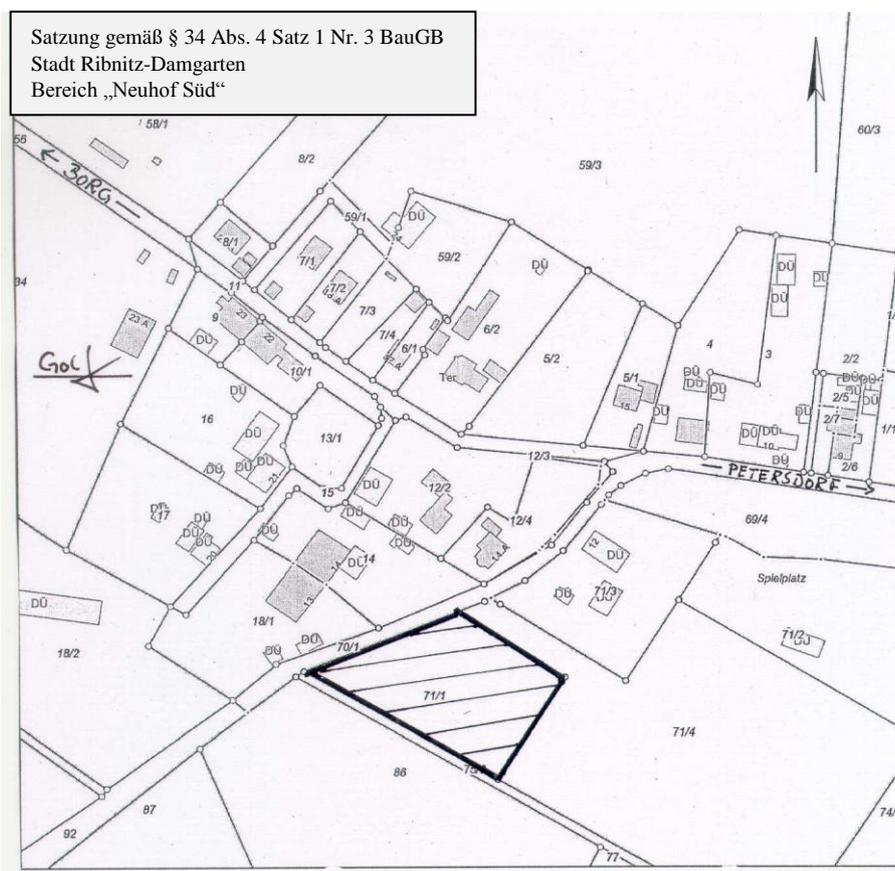
- im Norden durch das Wohngrundstück „Pappelallee 12“
- im Osten durch Unland
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen durch die „Pappelallee“ und die Wohngrundstücke „Pappelallee 13“ und „Pappelallee 14“

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 6. März bis 21. März 2012 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 27. Februar 2012
Jürgen Borbe, Bürgermeister



III. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Photovoltaik Pütznitz)

hier: öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB

Der überarbeitete Entwurf der III. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet, begrenzt:

- im Norden durch Waldflächen, die Flugplatzallee und landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Osten und Süden durch die Umzäunung des ehemaligen Militärgeländes mit Übergang zu landwirtschaftlich genutzten Flächen und Waldflächen
- im Westen durch Waldflächen, ehemalige Kasernenanlagen und einen Verbindungsweg (Nord - Süd) zwischen den Flugzeuglandebahnen

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 19. März bis 3. April 2012 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

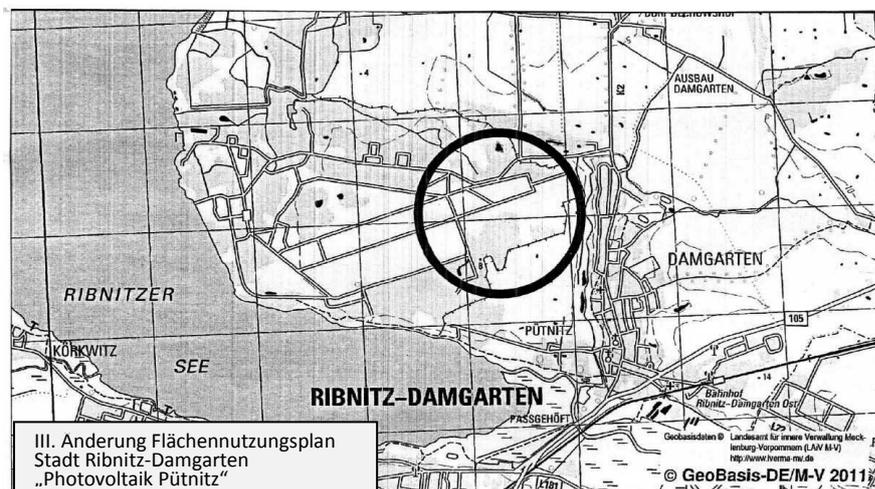
Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltprüfung unterliegt. Aus diesem Grund ist ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB Bestandteil der Begründung, welcher Aussagen zur Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Biotope, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Schutzgebiete) sowie zur Darstellung der Beeinträchtigung der Strukturen, Funktionen und Prozesse des Naturhaushaltes, auch hinsichtlich der angestrebten oder zu erwartenden Entwicklung nach dem Eingriff, enthält. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der bisherigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bereits Stellungnahmen eingeholt worden sind sowie Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit abgegeben wurden. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten im Hinblick auf ihre Umweltrelevanz werden folgende Stellungnahmen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

- Forstamt Schuenhagen (Stellungnahme vom 25. Januar 2012)
- Landkreis Vorpommern-Rügen (Stellungnahme vom 9. Februar 2012)
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Stellungnahmen vom 6. und 24. Januar 2012)
- Naturschutzbund Nordvorpommern (Stellungnahme vom 31. Januar 2012)
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (Stellungnahme vom 10. Februar 2012)
- Wasser und Abwasser GmbH Boddenland (Stellungnahme vom 9. Januar 2012)

Bestandteile der Auslegungsunterlagen sind weiterhin ein Artenschutzfachbeitrag, eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie ein Altlasten-/Sanierungsplan. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Innerhalb der o. g. Auslegungszeit liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Rathaus Damgarten zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Stadtbauamt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207.

Ribnitz-Damgarten, 27. Februar 2012
Jürgen Borbe, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 20. Mai 2011, und des Beschlusses der Stadtvertretung vom 15. Februar 2012 wird verfügt:

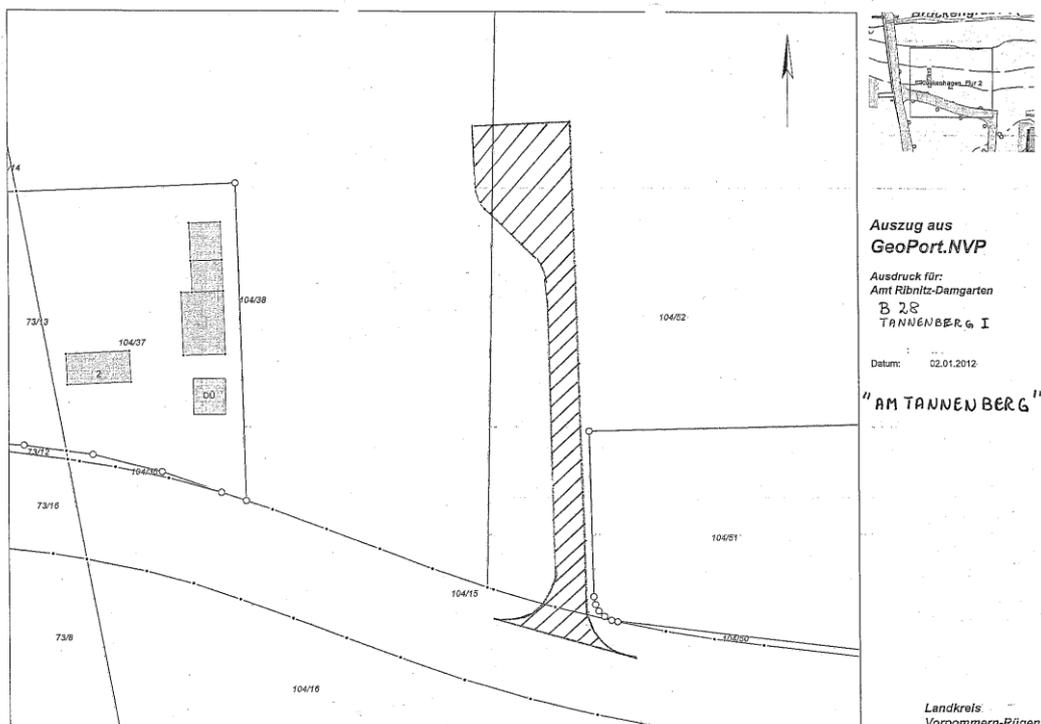
1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 28, „Tannenberg I“, wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 20. Mai 2011, der neue Teil der Straße „Am Tannenberg“ als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Der neue Teil der Straße „Am Tannenberg“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.

Der neue Teil der Straße „Am Tannenberg“ befindet sich in der Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, auf den Flurstücken 104/38 und 104/52 (markiert in der beigefügten Karte).

Ribnitz-Damgarten, 27. Februar 2012
Jürgen Borbe, Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Widerspruch zulässig. Er ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten einzulegen.



Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 20. Mai 2011, und des Beschlusses der Stadtvertretung vom 15. Februar 2012 wird verfügt:

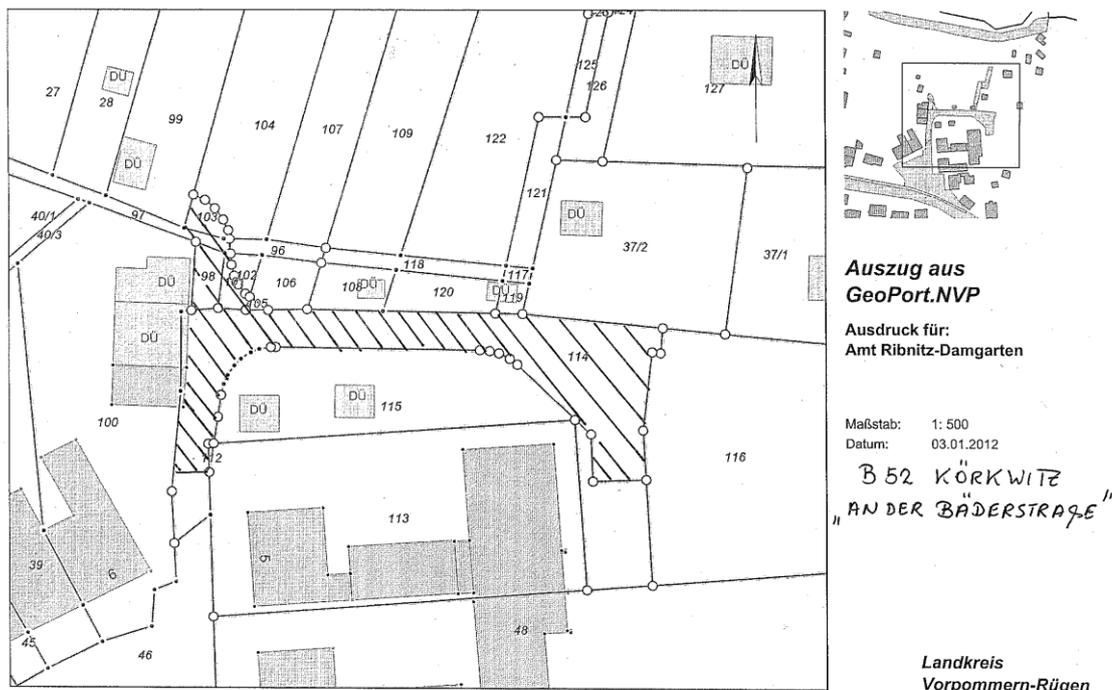
1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 52, „Wohnbebauung Körkwitz“, wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 20. Mai 2011, der neue Teil der Straße „An der Bäderstraße“ als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Der neue Teil der Straße „An der Bäderstraße“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.

Der neue Teil der Straße „An der Bäderstraße“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 6, auf den Flurstücken 98, 101, 103, 105, 112, 114 und teilweise auf 97 (markiert in der beigefügten Karte).

Ribnitz-Damgarten, 27. Februar 2012
Jürgen Borbe, Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Widerspruch zulässig. Er ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten einzulegen.



Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 20. Mai 2011, und des Beschlusses der Stadtvertretung vom 15. Februar 2012 wird verfügt:

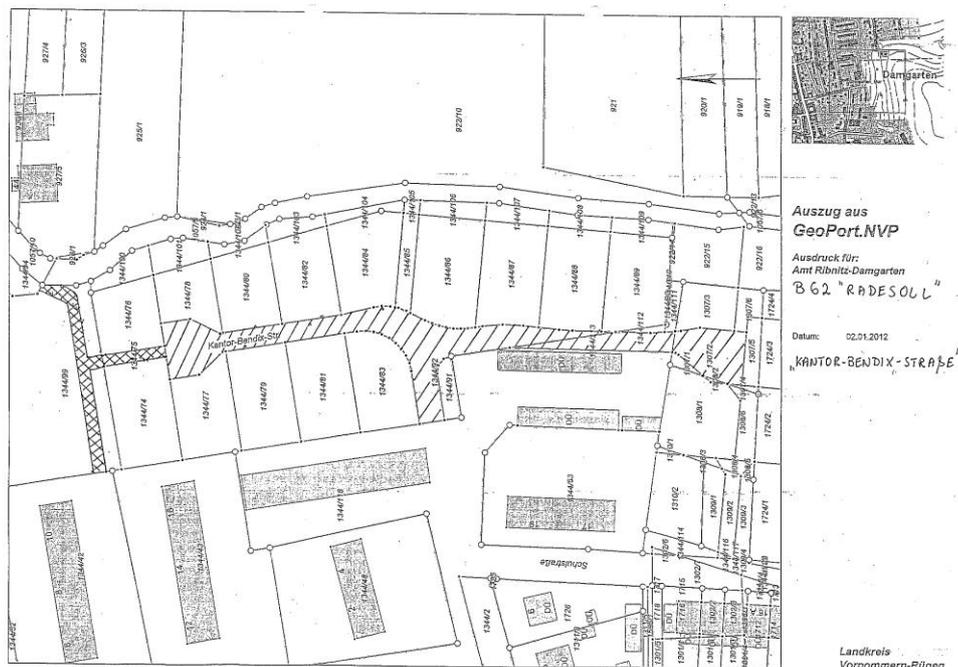
1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 62, „Wohngebiet Am Radesoll“, wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 20. Mai 2011, die „Kantor-Bendix-Straße“ als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die „Kantor-Bendix-Straße“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Der Weg wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV als Weg klassifiziert.

Die „Kantor-Bendix-Straße“ befindet sich in der Gemarkung Damgarten, Flur 1, auf den Flurstücken 1307/2, 1308/2, 1344/92 und 1344/113 markiert in der beigefügten Karte). Der Weg befindet sich in der Gemarkung Damgarten, Flur 1, auf den Flurstücken 1344/75 und 1344/99 (doppelt schraffiert in der Karte).

Ribnitz-Damgarten, 27. Februar 2012
Jürgen Borbe, Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Widerspruch zulässig. Er ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten einzulegen.



Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Das Café im Bernsteinmuseum mit Klosterinnenhof

wird aufgrund des von der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am
15. Februar 2012 gefassten Beschlusses Nr. 17/8-(09-14)

als Eheschließungsraum

und damit als Außenstelle des Standesamtes der Stadt Ribnitz-Damgarten gewidmet.

Ribnitz-Damgarten, 27. Februar 2012
Jürgen Borbe, Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Widerspruch zulässig. Er ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten einzulegen.

Öffentliche Erklärung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten zu Ehrenbürgerschaften

Beschluss der Stadtvertretung 17/7-(09-14) vom 15. Februar 2012

Sofern zu früherer Zeit Ehrenbürgerschaften verliehen wurden, sind sie mit dem Tode der betreffenden Personen erloschen.

Die Stadt Ribnitz-Damgarten führt auch keine historische Liste von Ehrenbürgerschaften, weder aus der Zeit des Bestehens der Doppelstadt als solche noch aus der Zeit der selbstständigen Städte Ribnitz und Damgarten.

Bisher nicht bekannte Ehrenbürgerschaften werden vorsorglich als erloschen betrachtet.

Um jeglicher Missdeutung entgegenzutreten, wird im besonderen Falle einmütig klargestellt, dass auch die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit durch die damalige Stadtvertretung von Ribnitz im Mai 1933 verliehenen Ehrenbürgerrechte an den damaligen Reichskanzler Adolf Hitler und den damaligen Regierungskommissar Friedrich Hildebrandt nicht nur mit deren Tod erloschen sind, sondern auch spätestens durch Direktive des „Alliierten Kontrollrates für Deutschland“ gegen Kriegsverbrecher unmittelbar nach 1945 offiziell als aberkannt galten. Bei Friedrich Hildebrandt ist eine Verurteilung als Kriegsverbrecher erfolgt. Bei Adolf Hitler ist dies nur deshalb nicht der Fall geworden, weil er sich vor Kriegsende durch den Freitod einer Verurteilung entziehen konnte. In diesem Falle folgt die Stadtvertretung jedoch der Rechtsauffassung, wonach Hitler durch die internationale Staatengemeinschaft übereinstimmend als Kriegsverbrecher angesehen wird und es eines besonderen Gerichtsverfahrens oder einer besonderen ausdrücklichen auf seine Person bezogenen Aberkennung gar nicht bedurfte. Gleichwohl wird rein vorsorglich nochmals durch die Stadtvertreter klargestellt, dass die Stadt Ribnitz- Damgarten sich von den damaligen Verleihungen von Ehrenbürgerschaften an Hitler und Hildebrandt distanziert und sie als aberkannt und nicht mehr existent betrachtet.

Ribnitz-Damgarten, 27. Februar 2012
Frank Ilchmann, Stadtpräsident

weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 15. Februar 2012

- Herrn Manfred Widuckel, Damgartener Chaussee 34, 18311 Ribnitz-Damgarten, benannt durch die CDU/FDP-Fraktion, und Frau Heike Völschow, Am Tempeler Bach 18, 18311 Ribnitz-Damgarten, benannt durch die Fraktion „DIE LINKE“, in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.
- die Annahme der Spende eines ortsansässigen Unternehmens in Höhe von 1.500 Euro beschlossen.
- der befristeten Niederschlagung mehrerer Forderungen der Stadt gemäß Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Ribnitz-Damgarten zugestimmt.
- die Beschlüsse zur Veräußerung folgender Liegenschaften aufgehoben:

Ribnitz, Am See

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 16, Trennstück aus dem Flurstück 561/2 und 561/4, insgesamt ca. 1.065 m², LGB 84

Zweck: Errichtung eines Eiscafés und einer gastronomischen Einrichtung, Vergabe eines Erbbaurechtes

Ribnitz, Am See

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 16, Trennstück aus dem Flurstück 561/2, ca. 2.425 m², LGB 84

Zweck: Errichtung eines Hotel garni/Aparthotels (Ferienwohnungen als Hotelanlage geführt), Vergabe eines Erbbaurechtes

Ribnitz, B-Plan 56, „Sondergebiet Hafen Ribnitz“

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 16, Trennstück aus dem Flurstück 561/3, ca. 2.525 m², LGB 7802

Zweck: Errichtung von drei Häusern zur Bebauung mit Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss und Gewerbeeinheiten, Büroflächen, Wohnungen und Ferienwohnungen im Obergeschoss, Vergabe eines Erbbaurechtes

- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

Ribnitz, Wohngebiet Damgartener Chaussee

1. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Parzelle 5.10, Flurstücke 19/22, 193 m², 20/13, 383 m², und 21/13, 62 m², LGB 1292, insgesamt 638 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
(unter Aufhebung des Veräußerungsbeschlusses vom 14. Dezember 2011)
2. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Parzelle 4.6, Flurstücke 17/33, 218 m², LGB 6940; 18/10, 160 m² und 19/18, 122 m², LGB 1292, insgesamt 500 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Damgarten, Gartenstraße

3. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1440/58, 175 m², LGB 7705
Zweck: Erwerb des mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes

Damgarten, Ernst-Garduhn-Straße

4. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1633, 1.132 m², LGB 7919
Zweck: Erwerb des mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes

Klockenhagen, Robinieneck

5. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 1, Flurstück 292, 616 m², LGB 9439
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Beiershagen, Schwarze Straße

6. Objekt: Gemarkung Beiershagen, Flur 1, Trennstücke aus den Flurstücken 124/1, LGB 9387 und 124/8, LGB 8248, insgesamt 1.500 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke Pos. 1 - 6 vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

Ribnitz-Damgarten, 27. Februar 2012
Jürgen Borbe, Bürgermeister

Sitzungsplan der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten und ihrer Ausschüsse
- März bis Mai 2012 -
(Änderungen vorbehalten)

Hinweis: Hauptausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss und Ausschuss Bodden-Therme tagen nicht öffentlich.

März

Di, 6. März 2012 (19:00 Uhr)	Stadausschuss Damgarten	Rathaus Damgarten, Zi. 204
Mi, 7. März 2012 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Mi, 14. März 2012 (18:00 Uhr)	Schul-/Sozial-/Kulturausschuss	Vereinshaus, Ulmenallee 11
Do, 15. März 2012 (18:30 Uhr)	Ausschuss Bodden-Therme	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Di, 20. März 2012 (18:30 Uhr)	Ortsbeirat Langendamm	Tonnenbundhaus Langendamm
Mi, 21. März 2012 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Do, 22. März 2012 (18:00 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Do, 29. März 2012 (17:30 Uhr)	Bau-/Wirtschaftsausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Do, 29. März 2012 (18:00 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 211

April

Mi, 4. April 2012 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Mi, 11. April 2012 (18:00 Uhr)	Stadtvertretung	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Do, 19. April 2012 (18:00 Uhr)	Landwirtschafts- und Umweltausschuss	Rathaus Damgarten, Zi. 204
Mi, 25. April 2012 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Do, 26. April 2012 (18:00 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 211

Mai

Mi, 2. Mai 2012 (19:00 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Klockenhagen, Meckl. Str. 28
Mi, 9. Mai 2012 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Mi, 9. Mai 2012 (16:00 Uhr)	Sportausschuss	Damgarten, Sportplatz, Sport- gebäude „Tannenblick“
Di, 15. Mai 2012 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung/ Sicherheit/Verkehr	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Mi, 23. Mai 2012 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Do, 31. Mai 2012 (17:30 Uhr)	Bau-/Wirtschaftsausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Do, 31. Mai 2012 (18:00 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal